

Informationen zur Erstellung einer Verfahrensbeschreibung gemäß § 8 NDSG

Das Landesdatenschutzgesetz Niedersachsen schreibt im § 8 NDSG vor, dass jede öffentliche Stelle, die Verfahren zur automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten einrichtet oder ändert, eine Verfahrensbeschreibung zu erstellen hat.

Im Folgenden finden sich Informationen zur Erstellung der Verfahrensbeschreibung für die Online-Diagnose, im Weiteren Anwendung genannt.

Datenverarbeitung im Auftrag

Die Verarbeitung der Daten der durch die Schule/Lehrkräfte in der Anwendung eingerichteten Schüler/innen ist Datenverarbeitung im Auftrag gemäß § 6 NDSG .

Name und Anschrift des Auftragnehmers, der Daten nach in Auftrag verarbeitet:

Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH

Georg-Westermann-Allee 66

38104 Braunschweig

Zweckbestimmung der Anwendung

Die Anwendung dient der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in den Klassenstufen 5 bis 9 basierend auf der Diagnose der individuellen Lernstände in den wichtigsten Kompetenzbereichen eines Jahrgangs. Zu diesem Zweck stellt die Anwendung der Lehrkraft Auswertungen zu den getesteten Kompetenzbereichen der Schülerinnen und Schüler der Klasse zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten basierend auf dem Diagnoseergebnis individuell angepasste Fördermaterialien.

Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung von Schülerdaten durch die Schule wird durch folgende Rechtsvorschrift geregelt: § 31 (1) NSchG.

Kreis der Betroffenen

Schüler/innen der datenverarbeitenden Stelle, die in der Anwendung eingerichtet werden.

Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr

- 1 Identifizier der Schüler/-in
(Vor- bzw. Fantasiename /ggf. weiterer Name)
- 2 Benutzername / Kennwort (Account)
- 3 Geschlecht
- 4 Klassenbezeichnung
- 5 bearbeitete Aufgaben zu den unterschiedlichen Kompetenzen mit
 - Zeitpunkt der Bearbeitung
 - Korrektheit (richtig / falsch / ausgelassen)
 - aufgewendeter Zeit
- 6 Zeitpunkt von Login und Logout eines Nutzers

Herkunft der Daten

- 1 Eingabe durch die Lehrerin / den Lehrer
- 2 automatisch vom System erzeugt
- 3 Eingabe durch die Lehrerin / den Lehrer
- 4 Eingabe durch die Lehrerin / den Lehrer
- 5 Ermittelt aus der Beantwortung der Aufgaben durch die Schülerin / den Schüler
- 6 Automatisch vom System erfasst

Zugriffsberechtigte Personen oder Personengruppen

lfd. Nr.

- 1-5 Die Lehrkraft, die die jeweilige Klasse betreut
- 6 Systemadministrator der Gärtner Datentechnik

Fristen für die Löschung gemäß § 17 NDSG

lfd. Nr.

- 1-4 Die Schüler-Daten sind zu löschen, sobald sie nicht mehr benötigt werden, spätestens wenn die Schülerin / der Schüler die Schule verlässt.
- 5 Die Daten werden nur zum Zwecke der individuellen Förderung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Anwendung eingesetzt und werden automatisch gelöscht, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr benötigt werden.
- 6 Logdaten werden nach 3 Monaten automatisch gelöscht

Art regelmäßig übermittelter Daten, deren Empfänger sowie Art und Herkunft regelmäßig empfangener Daten

Es werden keine Daten aus der Anwendung an Dritte übermittelt.

Der Dienstleister Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH betreibt Datenverarbeitung im Auftrag.

Auftraggeber ist die jeweilige Schule.

Technische und organisatorische Maßnahmen gemäß § 7 NDSG

Eine genaue Auflistung der organisatorisch technischen Maßnahmen findet sich in Anlage 2 zum Vertrag über die Datenverarbeitung im Auftrag.